

Antworten auf häufig gestellte Fragen zur Lehre im Komplementärstudium – FAQs

Liebe Lehrende im Komplementärstudium,

im Folgenden haben wir eine Reihe von Fragen zusammengestellt, die in einer gewissen Regelmäßigkeit von Lehrenden im Komplementärstudium an uns herangetragen werden. Das Spektrum der Fragen ist weit gesteckt und das Dokument deshalb recht umfangreich. Aus diesem Grund haben wir zunächst alle Fragen auf der folgenden Seite dieses Dokuments aufgelistet und sie mit den Antworten verlinkt. Entsprechend können Sie einfach auf die Sie interessierende Frage auf der ersten Seite klicken und dann werden Sie zur entsprechenden Textstelle geleitet.

Gleichwohl werden wir Ihnen Fragen, auf die Sie hier keine Antworten finden, jederzeit gerne telefonisch oder per Email beantworten. Wir stehen Ihnen unter den nachfolgenden Kontakten zur Verfügung:

Ihr Team Komplementärstudium
Leuphana Universität Lüneburg
College - Komplementärstudium
Universitätsallee 1, Gebäude 8, Raum 121
21335 Lüneburg
Fon: 04131-677-2327

Informationen zum Komplementärstudium

- Informationen zum Komplementärstudium:
<https://www.leuphana.de/college/studienmodell/komplementaerstudium.html> <https://www.leuphana.de/college/studium/ks.html>
- Gazette Nr. 22/15 Fachspezifische Anlage Nr. 8 (Komplementärstudium) zur RPO [Abschnitt 4];
https://www.leuphana.de/fileadmin/user_upload/Aktuell/files/Gazetten/Gazette_22_15_final.pdf

Weitere Schlüsseldokumente

- Richtlinie zur Erteilung von Lehraufträgen in grundständigen Studiengängen an der Leuphana Universität Lüneburg (Gazette 55/17 – 29. Juni 2017)
https://www.leuphana.de/fileadmin/user_upload/Aktuell/files/Gazetten/Gazette_55_2017.pdf
- Leitlinien zur Anwendung der Richtlinie über die Grundsätze zur Festlegung der Lehrverpflichtung (Gazette 56/17 – 29. Juni 2017)
https://www.leuphana.de/fileadmin/user_upload/Aktuell/files/Gazetten/Gazette_56_2017.pdf
- Richtlinie zur Planung von Lehrveranstaltungen (Präsidiumsbeschluss vom 20.06.2018)
→ siehe Anhang
- Rahmenprüfungsordnung (RPO) (Gazette Nr. 32/16– 30. Juni 2016)
https://www.leuphana.de/fileadmin/user_upload/Aktuell/files/Gazetten/Gazette_32_16_korr.pdf
- Prüfen an der Leuphana Universität Lüneburg
<https://www.leuphana.de/universitaet/entwicklung/lehre/organisation/pruefen.html>



FAQs zum Komplementärstudium

- Was sind die Ziele des Komplementärstudiums am Leuphana College?
- Wie ist das Komplementärstudium strukturiert?
- Wo finde ich weitere Informationen zum Profil der einzelnen Module?
- Was sollten Lehrende über Belegungsregeln für Studierende wissen?
- Wann gilt eine Veranstaltung als Fremdsprachiges Lehrangebot (FSL) und was ist hinsichtlich der geforderten Sprachkenntnisse zu beachten?
- Wie konzipiere ich ein Lehrangebot für das Komplementärstudium?
- Können Lehrveranstaltungen über mehrere Semester angelegt sein?
- Welche Qualifikationen müssen Lehrende mitbringen?
- Was wird von mir als Lehrender/m im Komplementärstudium erwartet?
- Wie und wann reiche ich ein Lehrangebot im Rahmen meines Deputats als hauptamtliche Lehrkraft an der Leuphana Universität ein?
- Wie und wann beantrage ich einen Lehrauftrag für das Komplementärstudium?
- Was muss ich beachten, wenn ich gemeinsam mit einer anderen Personen lehren möchte?
- Wer entscheidet über die Annahme der eingereichten Lehrangebote?
- Wie und wann werden Lehraufträge im Komplementärstudium vergütet?
- Wem können Reisekosten erstattet werden?
- Wie kann ich einen Gastvortrag in meine Veranstaltung einbinden?
- Wie kann ich eine Exkursion in meine Veranstaltung einbinden?
- In welchen Zeitfenstern kann ich Veranstaltungen im Rahmen des Komplementärstudiums anbieten?



- In welchem Verhältnis stehen Credit Points, Workload, SWS und LVS zueinander? Und wie berechne ich die Präsenzzeit und die Selbstlernzeit?
- Für welche Teilnehmerzahl konzipiere ich meine Veranstaltung?
- Kann ich Teilnahmevoraussetzungen für mein Seminar festlegen?
- Gender & Diversity Zertifikat
- Zertifikat interkulturelle Kommunikation und Sprachen (ZiKS)
- Wie funktioniert die Vergabe von Seminarplätzen und wie reagiere ich, wenn Studierende mich persönlich auf einen Platz in meinem Seminar ansprechen?
- Gibt es Ausnahmen von der Platzvergabe über das zentrale Losverfahren?
- Gibt es eine Teilnahmepflicht und kann ich Studierende, die regelmäßig nicht erscheinen, von meiner Lehrveranstaltung ausschließen?
- Was bedeutet eine Öffnung meiner Lehrveranstaltung für das Früh-Studium und für Gasthörer?
- Wie wähle ich Studien- und Prüfungsleistungen für meine Veranstaltung aus?



□ Was sind die Ziele des Komplementärstudiums am Leuphana College?

Mithilfe des Komplementärstudiums sollen die Studierenden während ihres gesamten Bachelorstudiums systematisch zu fachübergreifendem Denken und Handeln befähigt werden. Die einzelnen Lehrveranstaltungen im Komplementärstudium sind so angelegt, dass sie die Inhalte des Fachstudiums um neue Perspektiven ergänzen, indem sie Einblicke in Denk- und Vorgehensweisen anderer Disziplinen geben oder einen kritisch-reflektierenden Blick auf die eigene disziplinäre Herkunft richten. Durch die gezielte Zusammenstellung ihrer Komplementär-Module können Studierende das eigene Profil schärfen, indem sie gemäß ihrer persönlichen Interessen Schwerpunkte setzen.

□ Wie ist das Komplementärstudium strukturiert?

Das Komplementärstudium ist in 12 klar abgrenzbare Module unterteilt, die von den Studierenden jeweils einmal belegt werden dürfen. Diese 12 Module ergeben sich aus einer Matrix, die zwischen vier wissenschaftlichen Perspektiven und drei Herangehensweisen unterscheidet. Drei der vier Perspektiven sind an den an der Leuphana gelehrt und beforschten Wissenschaftsgebieten – Geistes-, Sozial-, und Naturwissenschaften – ausgerichtet. Dem interdisziplinären Ansatz der Universität entsprechend wird zusätzlich eine inter- und transdisziplinäre Perspektive angeboten. Die vier Perspektiven sind jeweils nach folgenden drei Herangehensweisen unterteilt:

In **methodenorientierten** Veranstaltungen soll es schwerpunktmäßig um die Einführung, Vertiefung und/oder Anwendung von spezifischen Methoden aus den unterschiedlichen Fächern bzw. Wissenschaftsgebieten sowie um die Reflexion über Möglichkeiten und Grenzen von Methoden gehen.

In **praxisorientierten** Veranstaltungen werden in erster Linie Projekte konzipiert, geplant und/oder durchgeführt und dabei Bezüge zu Theorien aus den vier Wissenschaftsperspektiven hergestellt. Dabei ist vor allem die wissenschaftliche Reflexion von Projektarbeit und Praxisbezügen wichtig.

Medialitätsorientierte Veranstaltungen setzen sich auf der Basis von Texten mit Theorien und Debatten auseinander, die von besonderer Bedeutung oder Aktualität in den Fächern der vier Wissenschaftsperspektiven sind. Der Textbegriff ist hier ausdrücklich weit gefasst und schließt alle Formen kultureller Äußerungen ein – vom geschriebenen Wort bis zum visuellen, audiovisuellen, interaktiven Medium.

		PERSPEKTIVEN			
HERANGEHENSWEISEN	Sozialwissenschaften methodenorientiert	Geisteswissenschaften methodenorientiert	Naturwissenschaften methodenorientiert	Inter- und trans- disziplinäre Wissenschaften methodenorientiert	
	Sozialwissenschaften praxisorientiert	Geisteswissenschaften praxisorientiert	Naturwissenschaften praxisorientiert	Inter- und trans- disziplinäre Wissenschaften praxisorientiert	
	Sozialwissenschaften medialitätsorientiert	Geisteswissenschaften medialitätsorientiert	Naturwissenschaften medialitätsorientiert	Inter- und trans- disziplinäre Wissenschaften medialitätsorientiert	

□ Wo finde ich weitere Informationen zum Profil der einzelnen Module?

Umfangreiche Informationen entnehmen Sie bitte den Modulbeschreibungen. Diese finden Sie auf myStudy im Vorlesungsverzeichnis unter >> *Veranstungsverzeichnis* >> *Modulhandbuch*.



□ Was sollten Lehrende über Belegungsregeln für Studierende wissen?

Studierende im Leuphana Bachelor müssen insgesamt 30 CP (Credit Points) im Komplementärstudium erwerben, davon 5 CP in einer fremdsprachigen Lehrveranstaltung (FSL). Für jede erfolgreich absolvierte Veranstaltung werden 5 CP vergeben. Für Studierende in den Lehramtsstudiengängen gelten Sonderregelungen, die in den jeweiligen Fachspezifischen Anlagen (FSAen) geregelt sind und auf unserer Website unter <https://www.leuphana.de/college/studium/la.html> nachzulesen sind. Für alle Studierenden gilt, dass jedes der 12 Module des Komplementärstudiums nur einmal belegt werden darf. Dies gilt auch dann, wenn Studierende ein Modul das zweite Mal als freiwillige Zusatzleistung belegen wollen. Pro Modul wird jedes Semester ein breites Spektrum an Lehrveranstaltungen angeboten, aus dem die Studierenden frei wählen können.

Auch für Studierende, die bereits vor dem WS 2015/16 mit dem Komplementärstudium begonnen haben, gilt die Regel, dass jedes der 12 neuen Module nur einmal belegt werden darf. Die bereits in der alten Modulstruktur erbrachten Leistungen sind automatisch anerkannt. Dabei erfolgt aber keine Übertragung der alten Perspektivenzuordnungen auf die neue Modulstruktur. Fehlen einer Studierenden z. B. noch drei Komplementärmodule, dann kann sie sich drei der 12 Module frei aussuchen, ungeachtet der bereits nach dem alten Modell belegten Module. Nicht möglich ist es jedoch, dass Studierende vor diesem Hintergrund die identische Veranstaltung ein zweites Mal belegen. Aufgrund der gleichen Prüfungsnummer wird das Prüfungsamt keine doppelte Anerkennung ermöglichen. Sollten in Ihrem Seminare also Studierende auftauchen, die die Veranstaltung bereits erfolgreich belegt haben, versagen Sie diesen bitte die Teilnahme.

□ Wann gilt eine Veranstaltung als Fremdsprachiges Lehrangebot (FSL) und was ist hinsichtlich der geforderten Sprachkenntnisse zu beachten?

„FSL“ steht für Fremdsprachiges Lehrangebot. In Veranstaltungen, die das Kürzel „FSL“ oder „FSL-SpZ“ im Titel tragen, sind alle Studien- und Prüfungsleistungen in der jeweiligen Fremdsprache zu erbringen. Auch die Beschreibungen zu den fremdsprachigen Veranstaltungen sind durchgehend in der jeweiligen Fremdsprache zu verfassen. Das gilt ebenso für den Veranstaltungstitel. Zusätzlich wird immer die englische Übersetzung des Veranstaltungstitels benötigt, da diese im Transcript of Records der Studierenden erscheinen muss.

~~Der Zusatz „FSL-SpZ“ bedeutet, dass es sich um ein Lehrangebot des Sprachenzentrums (SpZ) an der Leuphana handelt und die gezielte Förderung der Fremdsprachenkompetenz zu den zentralen Lernzielen des Lehrangebotes zählt. Vor diesem sprachdidaktischen Hintergrund ist die erhöhte Präsenzzeit von 4 SWS und das Erfordernis einer regelmäßigen Teilnahme begründet.~~ Grundsätzlich gelten als Mindestteilnahmevoraussetzung für alle englischsprachigen Veranstaltungen Sprachkenntnisse auf Stufe B2 gemäß GER (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen), für alle anderen Fremdsprachen auf Stufe B1. Für einzelne Veranstaltungen kann je nach Einschätzung des Dozenten ein höheres Mindestniveau festgelegt werden. Studierende können sich im Selbstlernzentrum des SZ (C5.104) kostenfrei einstufen lassen.

□ Wie konzipiere ich ein Lehrangebot für das Komplementärstudium?

Lehrveranstaltungen im Komplementärstudium richten sich prinzipiell an eine Teilnehmergruppe von Studierenden aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen. Aus diesem Grund sind die Veranstaltungen so zu konzipieren, dass die Studierenden ohne spezifische Vorkenntnisse möglichst problemorientiert an eine Fragestellung herangeführt werden. Idealerweise sollen dabei die unterschiedlichen fachlichen Hintergründe der Seminarteilnehmer*innen in die Diskussion einbezogen werden und die Seminarteilnehmer*innen zu einer Reflexion möglicher Unterschiede zwischen den fachlichen Perspektiven angeregt werden. Alle Lehrangebote müssen sich einer der oben genannten Perspektiven zuordnen lassen und in ihrer didaktischen Ausrichtung entweder einen methodischen, einen praxisorientierten oder einen medialitätsorientierten Schwerpunkt setzen. Dass manche Veranstaltungen sowohl die eine als auch die andere Herange-



hensweise bedienen, ist nicht ungewöhnlich. Gleichwohl sollte eine Herangehensweise mit den Studierenden besonders herausgearbeitet und explizit reflektiert werden.

Können Lehrveranstaltungen über mehrere Semester angelegt sein?

Jede Veranstaltung wird mit einer eigenständigen Prüfungsleistung abgeschlossen. Einzelne Lehrangebote können auch als zweisemestrige Veranstaltung konzipiert werden. Dabei ist jedoch zu beachten, dass auch jeder Veranstaltungsteil mit einer eigenständigen Prüfungsleistung abgeschlossen werden muss. Denn die Studierenden können nicht verpflichtet werden, beide Teile einer zweisemestrigen Veranstaltung zu belegen. Die Veranstaltungsteile solcher zweisemestrigen Veranstaltungen müssen zudem in zwei unterschiedlichen Modulen angesiedelt sein. Entsprechend muss entweder eine andere Perspektive oder aber eine unterschiedliche Herangehensweise (z. B. einmal methodisch, einmal praxisorientiert) gewählt werden.

Welche Qualifikationen müssen Lehrende mitbringen?

Bei erstmaliger Bewerbung für eine Lehrtätigkeit im Komplementärstudium ist die Einreichung eines Kurzlebenslaufs verpflichtend. Es muss eine einschlägige wissenschaftliche Qualifikation nachgewiesen werden, in der Regel eine erfolgreich abgeschlossene Dissertation. Als Mindeststandard gilt ein erfolgreich abgeschlossenes Master-/Magister- oder Diplomstudium. Zusätzlich muss eine profunde Auseinandersetzung mit dem Seminarthema nachgewiesen werden können, dies kann auch durch eine entsprechende einschlägige Praxiserfahrung erfolgen. Nicht zuletzt ist die pädagogische Eignung nachzuweisen. Details zu den Voraussetzungen für die Erteilung von Lehraufträgen finden Sie in der *Richtlinie zur Erteilung von Lehraufträgen in grundständigen Studiengängen an der Leuphana Universität Lüneburg* (Gazette 55/17, Abschnitt 3.).

Was wird von mir als Lehrende/m im Komplementärstudium erwartet?

Für die Lehre am Leuphana College wird ein durchgehend hoher Qualitätsstandard angestrebt, der mit besonderen Anforderungen an die Lehrenden verbunden ist. Gute Lehre setzt neben inhaltlichem Anspruch und didaktischem Konzept auch die Gewährleistung bestimmter Rahmenbedingungen voraus. Dazu gehören z. B. die rechtzeitige Bereitstellung von ausreichenden Informationen zur Lehrveranstaltung, die regelmäßige Betreuung der Studierenden (inkl. Sprechstundenangebot) und die Teilnahme an der Lehrveranstaltungsevaluation. Diese Anforderungen sind in den „Maßnahmen zur Qualitätssicherung“ zusammengefasst (siehe Gazette 55/17, Abschnitt 4.). Für die Erteilung eines Lehrauftrages wird vorausgesetzt, dass Sie den Inhalt dieser Vereinbarung kennen, einhalten und dies mit ihrer Unterschrift bestätigen.

Wie und wann reiche ich ein Lehrangebot im Rahmen meines Deputats als hauptamtliche Lehrkraft an der Leuphana Universität ein?

Hauptamtliche Lehrende können ihre Lehrangebote für das Komplementärstudium jeweils zu Beginn des vorangehenden Semesters direkt in myStudy eintragen (dabei gelten dieselben Fristen wie für Major und Minor). Soll ein Lehrangebot gemeinsam mit einer Person durchgeführt werden, die kein Deputat einbringt, muss zusätzlich ein Lehrauftrag beantragt werden. Der Name des bzw. der Lehrbeauftragten wird erst nach Genehmigung des Lehrauftrages durch die zuständigen Gremien durch College-Mitarbeiter*innen in myStudy der Veranstaltung hinzugefügt; bis dahin wird die zweite Person auf myStudy mit „N.N.“ gekennzeichnet.

Wie und wann beantrage ich einen Lehrauftrag für das Komplementärstudium?

Der Aufruf zur Einreichung von Lehrangeboten wird in der Regel kurz nach Beginn des jeweils vorangehenden Semesters (also zu Beginn des Sommersemesters für das nachfolgende Wintersemester und umgekehrt) über unseren Verteiler versendet und auf unserer Website bekanntgegeben. Ab diesem Zeitpunkt werden die jeweils aktuellen Formulare für die Einreichung eines Lehrangebotes online gestellt



ter <https://www.leuphana.de/universitaet/entwicklung/lehre/organisation/lehrauftrag.html> >> *Lehre in den fachübergreifenden Angeboten >> Komplementärstudium -Bachelor.*

Formulare aus vorangegangenen Semestern können nicht verwendet werden, da alle Formulare für die automatische Auslesung strukturgleich sein müssen. Um die elektronische Auslesung der Formulare zu ermöglichen, ist es zudem erforderlich, dass Sie das Formular mit dem Adobe Reader ausfüllen und als PDF-Datei *speichern* (nicht als PDF *drucken*). Für jede der vier Perspektiven gibt es ein eigenes Antragsformular. Das richtige Formular wählen Sie aus, indem Sie zunächst die Perspektive bestimmen, für die Sie Ihr Lehrangebot einreichen möchten. Die Herangehensweise innerhalb der Perspektive wählen Sie durch Anklicken im Kopf des Formulars an. Sollten wir Änderungswünsche hinsichtlich der Zuordnung haben, werden wir auf Sie zukommen.

Ab Ausschreibungsstart haben Sie dann vier Wochen lang Zeit, ein Lehrangebot per Formular an komplementaerstudium@leuphana.de zu senden und sich auf diese Weise um einen Lehrauftrag im Komplementärstudium zu bewerben. Angebote, die unvollständig, nicht im aktuellen Formular oder erst nach Ablauf der Einsendefrist bei uns eingehen, können nicht berücksichtigt werden. Beachten Sie bitte auch, dass die Leuphana Universität pro Semester maximal 4 SWS als Lehrauftrag an eine Person vergibt (vgl. Gazette 55/17).

Sollten Sie einmal ein Lehrangebot planen, welches aus organisatorischen Gründen (z. B. wegen Kooperationspartnern) mehr als ein Semester Vorlaufzeit erfordert, ist es auch möglich, dieses Angebot bereits zwei Semester im Voraus formlos bei uns einzureichen. Dann können wir Ihnen frühzeitig Rückmeldung dazu geben.

Was muss ich beachten, wenn ich gemeinsam mit einer anderen Personen lehren möchte?

Wenn Sie gemeinsam mit einer anderen Person ein Lehrangebot planen, ist zunächst zu klären, wie viele Semesterwochenstunden (SWS) pro Lehrperson angerechnet werden sollen. Es stellt sich also die Frage, ob Sie sich als Dozent*in der Veranstaltung abwechseln und die Semesterwochenstunden geteilt werden (wovon wir i. d. R. ausgehen) oder ob Team-Teaching geplant ist. Von Team-Teaching sprechen wir, wenn alle beteiligten Lehrkräfte aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen stammen und gleichermaßen in die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung einer jeden Sitzung eingebunden sind. Team-Teaching ist grundsätzlich nur für Veranstaltungen ab einer Gruppengröße von mindestens 20 Teilnehmenden und nur nach Genehmigung möglich (die Beantragung erfolgt mit einem formlosen Begründungsschreiben bei Einreichung des Angebotes).

Wird die gemeinsame Lehre durch zwei hauptamtlich Lehrende aus Deputat bestritten, müssen beide Lehrende in myStudy eingetragen werden; näheres regelt *Gazette 56/17 (Punkt 9.)*. Soll das Lehrangebot aus Deputat und Lehrauftrag kombiniert werden, muss der Lehrauftrag per Formular und mit Hinweis auf den Deputatslehrenden beantragt werden, während sich die hauptamtliche Lehrperson bereits in myStudy einträgt (aber nur sich selbst!). Handelt es sich um zwei Lehrbeauftragte, die gemeinsam lehren wollen, ist jeweils ein Formular mit Hinweis auf den jeweils anderen Lehrauftrag auszufüllen.

Wer entscheidet über die Annahme der eingereichten Lehrangebote?

Die Entscheidung über das Lehrangebot liegt beim Senat. Im Vorfeld werden die eingereichten Lehrangebote von den Perspektivenverantwortlichen (dies sind Professor*innen aus den verschiedenen Fakultäten) in Kooperation mit dem Team der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen für das Komplementärstudium inhaltlich geprüft und zu einem Semesterprogramm zusammengestellt. Dieser Programmvorschlag muss von der *Studienkommission für das Leuphana Semester und Komplementärstudium* angenommen und anschließend vom Senat verabschiedet werden. Über das Programm für das Sommersemester entscheidet der Senat i. d. R. Ende Januar, das Programm für das Wintersemester wird vom Senat etwa Ende Juli verabschiedet. Sie erhalten danach schnellstmöglich eine schriftliche Mitteilung von uns.



Wie und wann werden Lehraufträge im Komplementärstudium vergütet?

Bei Einhaltung der Qualitätsstandards gemäß Gazette 55/17 (Abschnitt 4) (siehe Frage *Was wird von mir als Lehrende/m im Komplementärstudium erwartet?*) werden Lehraufträge mit folgenden Vergütungssätzen pro Einzelstunde honoriert:

- Lehrbeauftragte mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium: 40,00 Euro/Stunde
- Habilitierte Lehrbeauftragte und promovierte Lehrbeauftragte: 55,00 Euro/Stunde
- Professor*innen: 70,00

Die Lehrauftragsvergütung wird nach Einreichung der Dienstlichen Erklärung als Gesamtbetrag zu Semesterende ausgezahlt. In begründeten Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit, bei Frau Corinna Kloodt (kloodt@uni.leuphana.de) einen formlosen Antrag auf Abschlagszahlungen zu stellen.

Wem können Reisekosten erstattet werden?

Reisekosten werden Lehrbeauftragten erstattet, die nicht in Lüneburg und nächster Umgebung wohnen. Sie können bei Vorlage der Originalbelege für Reise- und Unterkunftskosten (ohne Frühstück) i. d. R. bis max. 350 € pro Semester erstattet bekommen. Reisekosten, die dieses Limit übersteigen, müssen im Vorfeld durch die College Administration genehmigt werden. Der Anspruch wird bei Einreichung Ihres Lehrangebotes geprüft, weshalb Sie bitte bereits zu diesem Zeitpunkt eine ungefähre Angabe zu Ihren voraussichtlichen Reisekosten machen. Die erforderlichen Formulare für die Reisekostenerstattung erhalten Sie dann zusammen mit Ihrem Lehrauftrag. Bitte beachten Sie:

- Bei Anreise mit der Bahn werden nur Tickets 2. Klasse erstattet.
- Für eine Anreise mit dem PKW benötigen wir eine entsprechende Begründung. Bei Anreise mit dem Auto gilt gemäß BRKG eine Pauschale von 20 Cent pro Kilometer.
- Unterkunftskosten können bis 80 € pro Nacht übernommen werden.
- Die Kostenübernahme für Mietwagen/Taxi/Flugzeug kann nur unter Angabe triftiger Gründe erfolgen.
- Der Anspruch auf Reisekostenerstattung bleibt nur innerhalb einer Ausschlussfrist von 6 Monaten nach Beendigung der Dienstreise bestehen.

Wie kann ich einen Gastvortrag in meine Veranstaltung einbinden?

Wenn Sie in Ihre Veranstaltung einen zusätzlichen Experten für einen Gastvortrag einladen möchten, können Sie einen entsprechenden Antrag bei unserer Kollegin Britta Viehweger (viehweger@leuphana.de) von der College Administration stellen, nachdem die Bestätigung über die Vergabe des Lehrauftrages erteilt wurde. Dabei ist eine Frist einzuhalten, die zeitgleich mit dem Bestätigungsschreiben bekannt gemacht wird. Besteht ein nachvollziehbarer Grund für die Einbindung des als Gast geladenen Experten in das Seminar, wird in aller Regel für eine 2 SWS-Veranstaltung ein Gastvortrag im Umfang von 1,5 Stunden genehmigt. Dieser wird mit einem Honorar von 150 € vergütet. Des Weiteren können dem Gast Reisekosten in einem angemessenen Verhältnis erstattet werden. Entsprechende Formulare (online herunterladbar unter der URL: <https://www.leuphana.de/universitaet/entwicklung/lehre/organisation/lehrauftrag.html>) >>Formulare & Downloads für Lehrbeauftragte) müssen direkt durch den Gastvortragenden ausgefüllt und bei Frau Britta Viehweger eingereicht werden. Gastvorträge größeren Umfangs werden nur in Ausnahmefällen und maximal bis zu einer Höhe von 300 € vergütet.

Wie kann ich eine Exkursion in meine Veranstaltung einbinden?

Für die Finanzierung von Exkursionen im Komplementärstudium stehen der Leuphana Universität keine Mittel zur Verfügung. Planen Sie eine Exkursion bzw. ist diese Voraussetzung für die Durchführung Ihrer Veranstaltung, benötigt das Leuphana College von Ihnen einen detaillierten Finanzierungsplan, aus dem hervorgeht, wie und aus welchen Quellen Sie die nötigen finanziellen Mittel akquirieren und wie hoch der Eigenanteil der Studierenden an den entstehenden Kosten sein wird. Falls Sie vor diesem Hintergrund eine



längere Zeit für die Planung des Lehrangebotes benötigen, können Sie das Angebot bereits zwei Semester im Voraus formlos bei uns einreichen.

□ In welchen Zeitfenstern kann ich Veranstaltungen im Rahmen des Komplementärstudiums anbieten?

Der Rahmenstundenplan am Leuphana College soll Studierenden einen weitestgehend überschneidungsfreien Stundenplan ermöglichen. Aus diesem Grund können nur Lehrangebote akzeptiert werden, die sich an diese zeitlichen Vorgaben halten. Aktuell sind folgende Zeitfenster für die Lehre im Komplementärstudium vorgesehen:

- **Montag ganztägig (8:15 bis 21:45 Uhr)**
Es sind Veranstaltungen im Umfang von 2 SWS oder 4 SWS möglich. Längere Blockveranstaltungen (länger als 4 LVS) können montags nicht stattfinden. In diesem Zeitfenster kann es zu Überschneidungen mit Minor/Major-Veranstaltungen kommen.
- **Mittwoch ganztägig (8:15 bis 21:45 Uhr)**
Es sind Veranstaltungen im Umfang von 2 SWS oder 4 SWS möglich. Längere Blockveranstaltungen (länger als 4 LVS) können mittwochs nicht stattfinden. Im Zeitfenster von 8:15 bis 13:45 kann es zu Überschneidungen mit Minor-Veranstaltungen kommen.
- **Freitag ganztägig (8:15 bis 21:45 Uhr); ab 14:15 sind auch Blockveranstaltungen möglich**
Im Zeitfenster von 8:15 bis 15:45 kann es zu Überschneidungen mit Minor-Veranstaltungen kommen.
- **Samstag und Sonntag ganztägig (bis 20 Uhr)**
Hauptamtliche Lehrende an der Leuphana sind dazu angehalten, Ihre Veranstaltungen in einem wöchentlichen bzw. 14-tägigen Rhythmus anzubieten (vgl. *Richtlinie zur Planung von Lehrveranstaltungen* im Anhang). Externe Lehrbeauftragte hingegen können auch Blockveranstaltungen an Wochenendtagen (ggf. unter Einbezug des Freitagnachmittags) anbieten. Bitte beachten Sie bei der Konzeption, dass für eine Veranstaltung von 2 SWS 21 Stunden reine Lehrzeit anzusetzen sind, ausreichende Pausen also noch dazuzurechnen sind. Vor diesem Hintergrund sollen sich Blockveranstaltungen über mindestens drei Einzeltermine à 8 Stunden inkl. Pausen erstrecken. Gern gesehen ist die Kombination aus zwei Blockeinheiten aus jeweils Freitagnachmittag (2x4h) und samstags ganztägig (2x8h), so dass die Studierenden den Sonntag zur Regeneration nutzen können.

□ In welchem Verhältnis stehen Credit Points, Workload, SWS und LVS zueinander? Und wie berechne ich die Präsenzzeit und die Selbstlernzeit?

Das zeitliche Arbeitspensum der Studierenden (Workload) ist die Basis für die Vergabe von Credit Points (CP). 1 CP entspricht einem Workload von 30 Stunden à 45 min (30 LVS). Den 5 CP, die für eine erfolgreich absolvierte Veranstaltung im Komplementärstudium vergeben werden, entspricht folglich ein Workload von rund 150 LVS.

In der Regel umfassen die Veranstaltungen im Komplementärstudium 2 Semesterwochenstunden (SWS). Das heißt, in den 14 Wochen der Vorlesungszeit finden im Durchschnitt zwei Lehrveranstaltungsstunden à 45 min (LVS) pro Woche statt. Wenn es didaktisch notwendig ist, kann die Präsenzzeit erhöht werden und die Veranstaltung einen Umfang von 3 SWS oder auch 4 SWS haben. Dann verringert sich entsprechend der Anteil der Selbstlernzeit. Für jede Veranstaltung wird ein Workload von durchschnittlich 150 LVS (112,5 Zeitstunden) gerechnet, egal ob die Präsenzzeit mit 2 SWS oder mit 4 SWS angesetzt ist. Im Fall von Blockseminaren muss man auf die reine Präsenzzeit von 21 Zeitstunden bei 2 SWS bzw. 42 Zeitstunden bei 4 SWS noch ausreichend Pausen dazurechnen.

Die Selbstlernzeit der Studierenden ist für die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung sowie die Erstellung von Studien- und Prüfungsleistungen vorgesehen. Als Lehrkraft sollten Sie sich und den Studierenden bewusst machen, dass bei einer Veranstaltung von 2 SWS (was 21 Stunden entspricht) 91,5 Stunden pro



Semester der Selbstlernzeit vorbehalten sind. Bitte kalkulieren Sie Ihre Veranstaltung so, dass die erfolgreiche Teilnahme mit einer zeitlichen Arbeitsbelastung von 150 LVS erreichbar ist.

Für welche Teilnehmerzahl konzipiere ich meine Veranstaltung?

In der Regel beträgt die Gruppengröße einer Veranstaltung im Komplementärstudium 35 Studierende. Sollten Sie konzeptionelle Gründe für eine geringere oder größere Teilnehmerzahl haben, sind begründete Abweichungen möglich, wobei Veranstaltungen nicht für weniger als 20 Studierende konzipiert werden sollen (bei Team-Teaching ebenfalls mindestens 20).

Veranstaltungen, die weniger als fünf angemeldete Teilnehmer haben, müssen abgesagt werden. Sollten trotz höherer Anmeldezahlen in den ersten beiden Sitzungen einer Veranstaltung weniger als fünf Teilnehmer*innen anwesend sein, wird das Seminar in der Regel ebenfalls abgesagt.

Bei starkem Interesse an Ihrer Veranstaltung bitten wir Sie, trotz langer Wartelisten von einer Überbuchung Ihres Seminars abzusehen, da dies weder mit unserem Qualitätsanspruch von diskussionsintensiven Seminaren noch mit der von uns durchgeführten Kapazitätsrechnung kompatibel ist.

Kann ich Teilnahmevoraussetzungen für mein Seminar festlegen?

Da die Veranstaltungen im Komplementärstudium für Studierende aller Semester und aus jedem Major und Minor offen sein sollen, kann die Teilnahme nicht von fachlichen Vorkenntnissen abhängig gemacht werden. Jedoch können Lehrende aus unterschiedlichen Gründen bestimmte Kriterien bei der Auswahl der an ihrer Veranstaltung interessierten Studierenden anlegen. So ist es zum Beispiel möglich, von den Interessenten ein Motivationsschreiben einzufordern oder eine Art Vorsprechen durchzuführen. Einige wenige Lehrangebote rechtfertigen auch bestimmte Methodenkenntnisse als Teilnahmevoraussetzung, um die inhaltliche Arbeit im Seminar überhaupt zu ermöglichen. Auch der Nachweis von Sprachkenntnissen auf einem bestimmten Niveau stellt eine angemessene Teilnahmevoraussetzung dar. Im Falle einer zweisemestrigen Veranstaltung kann auch die erfolgreiche Teilnahme am ersten Veranstaltungsteil als legitime Teilnahmevoraussetzung gelten. Das Ergebnis jeder Art von Vorauswahl sollte der Lehrkraft vor Start des Losverfahrens in myStudy vorliegen, so dass Studierende, welche die Kriterien nicht erfüllen, rechtzeitig darüber informiert sind und sich entsprechend für eine andere Veranstaltung anmelden können.

Gender-Diversity Zertifikat

Zum WiSe 2012/13 wurde das Gender-Diversity Zertifikat eingeführt, das durch eine Mitarbeiterin des Gleichstellungsbüros der Leuphana Universität koordiniert wird. Durch die Belegung von vier in myStudy als Gender-Diversity-relevant markierten Veranstaltungen besteht für Studierende die Möglichkeit, im Rahmen des Komplementärstudiums modulübergreifende entsprechende Kompetenzen zu erwerben. Dafür bearbeiten Studierende, die das Zertifikat absolvieren wollen, einen Gender- und/oder Diversity-Aspekt im Zuge ihrer Prüfungsleistung. Lehrangebote, die diesem Cluster angehören, müssen in besonderem Maße Gender-Diversity-Aspekte berücksichtigen und von einer in diesem Themenfeld nachweislich qualifizierten Lehrkraft durchgeführt werden.

Lehrende, die ein Gender- und/oder Diversity-relevantes Lehrangebot einbringen wollen, bitten wir, im Antragsformular für den Lehrauftrag bzw. direkt in myStudy das Kästchen für das Gender-Diversity Zertifikat anzuwählen. Das Gleichstellungsbüro wird sich dann mit Ihnen in Verbindung setzen und Sie bitten, einen Fragebogen auszufüllen, um die Erfüllung der Voraussetzungen sicherzustellen. Weitere Informationen und eine Übersicht über die Veranstaltungen, die in den vergangenen Semestern im Rahmen des Zertifikats angeboten wurden, finden Sie hier: <https://www.leuphana.de/portale/gender-diversity-portal/studium-lehre/gdz/gdz-im-bachelor.html>.



Zertifikat interkulturelle Kommunikation und Sprachen (ZiKS)

Seit dem WiSe 2015/16 wird für alle Studierende im Bachelor das „Zertifikat interkulturelle Kommunikation und Sprachen“ (ZiKS) angeboten. Mit diesem Zertifikat können Studierende einen Nachweis über Sprachkenntnisse in mindestens zwei Fremdsprachen und Kompetenzen für die erfolgreiche interkulturelle Kommunikation in einem beruflichen oder akademischen Kontext erwerben. Die Module des ZiKS werden im Komplementärstudium und als Sprachangebot-BASE (Bereich Allgemeiner SprachErwerb) angeboten. Nähere Informationen finden Sie hier: <https://www.leuphana.de/einrichtungen/sprachenzentrum/zertifikate-toeic/ziks.html>.

Wie funktioniert die Vergabe von Seminarplätzen und wie reagiere ich, wenn Studierende mich persönlich auf einen Platz in meinem Seminar ansprechen?

Die Seminarplätze im Komplementärstudium werden über ein zentrales Losverfahren vergeben. Mit Beginn der Losphase ca. zwei Wochen vor Beginn der Vorlesungszeit können sich Studierende auf ein Lehrangebot ihrer Wahl in myStudy bewerben. Ob Sie diesen Platz erhalten oder nicht, wird durch das zentrale Losverfahren entschieden.

In jedem Semester versuchen einige Studierende dieses System zu umgehen und auf direktem Weg über den Dozenten den erwünschten Seminarplatz zu bekommen. Aus Gründen der Chancengleichheit und der erwünschten Gruppengröße von i. d. R. max. 35 Personen bitten wir Sie, nicht auf derartige Anfragen einzugehen und Ihre Veranstaltung auch nicht zu „überbuchen“. Gerne können Sie Studierende mit entsprechenden Fragen an das Team Komplementärstudium verweisen. Grundsätzlich können wir Ihnen und den Studierenden garantieren, dass in jedem Semester mehr als ein Seminarplatz pro Studierendem zur Verfügung steht. Entsprechend können auch Studierende, die in einem Semester mehr als eine Veranstaltung belegen wollen, dies problemlos tun. Für diese zusätzlichen Seminarplätze können sie sich allerdings erst nach dem Losverfahren über das Listenverfahren eintragen, denn nur so haben alle Studierende gleiche Chancen auf mindestens eine Veranstaltung ihrer ersten Wahl.

Gibt es Ausnahmen von der Platzvergabe über das zentrale Losverfahren?

Es besteht die Möglichkeit, das Losverfahren durch ein individuelles Bewerbungsverfahren zu ergänzen, welches der ersten Losphase vorzuschalten ist. Studierende müssen dann z. B. zusätzlich ein Motivationsschreiben bei Ihnen einreichen, damit Sie sich überhaupt an der Platzverlosung für Ihr Seminar beteiligen können. Erhalten Studierende per Losverfahren einen Platz, die kein Motivationsschreiben eingereicht haben, können Sie diese Bewerber in myStudy wieder abmelden und so andere Bewerber mit Motivationsschreiben nachrücken lassen. Um Bewerbungen ohne Motivationsschreiben gar nicht erst zu ermöglichen, können wir in myStudy die Teilnehmerzahl zunächst auch auf 0 setzen und die Auslosung gleich nur unter den Interessenten mit Motivationsschreiben durchführen. Ist dies gewünscht, müssten Sie möglichst gleich nach Genehmigung Ihres Lehrangebotes Rücksprache mit dem Team Komplementärstudium halten.

Gibt es eine Teilnahmepflicht und kann ich Studierende, die regelmäßig nicht erscheinen, von meiner Lehrveranstaltung ausschließen?

Es gibt an der Leuphana keine Teilnahmepflicht für Studierende. Das bedeutet, dass alle Studierende, die sich erfolgreich für die Veranstaltung in myStudy angemeldet haben, auch zur Prüfung zugelassen werden müssen – selbst dann, wenn sie nie im Seminar erschienen sind. (Sollten auf der Prüfungsliste allerdings Namen erscheinen, die nicht auf der Teilnehmerliste stehen, teilen Sie diesen Studierenden bitte mit, dass eine inkorrekte Prüfungsanmeldung vorliegt.) Nichtsdestotrotz können Sie auch in Form von Unterschriftenlisten für sich persönlich nachhalten, wer regelmäßig an Ihrer Veranstaltung teilnimmt und wer nicht. In diesem Fall sollten Sie den Studierenden gegenüber aber kommunizieren, dass dies keine formale Konsequenz hat, sondern Ihnen nur dazu dient, im Blick zu behalten, wer in der Pflicht steht, Inhalte selbständig nachzuarbeiten. Denn grundsätzlich gilt, dass Studierende eine Informationspflicht haben. Dies mag z. B.



dann für Sie relevant werden, wenn es um die Evaluation Ihrer Lehre geht und Sie überprüfen wollen, ob Ihr Input die Studierenden überhaupt erreicht hat.

Was bedeutet eine Öffnung meiner Lehrveranstaltung für das Frühstudium und für Gasthörer*innen?

Das Frühstudium ist ein Angebot für Schüler*innen, die bereits vor Studienbeginn Universitätsveranstaltungen besuchen und CP sammeln wollen. Für Gasthörer*innen, die sich auf wissenschaftlichem Niveau weiterbilden oder Interessensschwerpunkte vertiefen möchten, stellt die Leuphana Universität Lüneburg jedes Semester im Rahmen des Offenen Hörsaals ein umfangreiches Angebot bereit. Die Zielgruppen sind verhältnismäßig klein, weshalb nach bisherigen Erfahrungen nur eine geringe Nachfrage zu erwarten ist. Wir bitten die Lehrenden im Komplementärstudium, diese Angebote zu unterstützen und ihre Veranstaltung dafür freizuschalten.

Wo finde ich Informationen zu Studien- und Prüfungsleistungen?

In der Fachspezifischen Anlage (FSA) der Rahmenprüfungsordnung zum Komplementärstudium (aktuell: Gazette 22/15 vom 25. Juni 2015, S. 19-21) ist für jede Perspektive festgelegt, welche Studien- und Prüfungsleistungen zum Einsatz kommen können. Pro Modul stehen jeweils zwei Veranstaltungs- und Prüfungsformen zur Auswahl. Welche das jeweils sind, ist in myStudy und im Formular für Lehrbeauftragte jeweils durch ein Aufklappmenü vorgegeben.

Alle Informationen zu Regelungen und Fristen für Prüfungen sowie zur Prüfungsorganisation finden Sie unter <https://www.leuphana.de/universitaet/entwicklung/lehre/organisation/pruefen.html>. Bitte lesen Sie diese Informationen aufmerksam und beachten Sie die beschriebenen Regelungen, um ein reibungsloses und rechtssicheres Prüfungsverfahren zu gewährleisten.



RICHTLINIE ZUR PLANUNG VON LEHRVERANSTALTUNGEN

Das Präsidium hat am 20.06.2018 die folgende Richtlinie zur Planung von Lehrveranstaltungen an der Leuphana Universität Lüneburg beschlossen, um eine reibungslose Organisation von Lehrveranstaltungen und den dafür notwendigen Räumen sicherzustellen:

1. Rahmenstundenplan

Für die Leuphana Universität Lüneburg gilt ein Rahmenstundenplan, der montags bis freitags jeweils Zeitslots in den Zeiträumen von 8.15-9.45 Uhr, 10.15-11.45 Uhr, 12.15-13.45 Uhr, 14.15-15.45 Uhr, 16.15-17.45 Uhr, 18.15-19.45 Uhr und 20.15-21.45 Uhr vorsieht. Der Zeitraum mittwochs ab 14.15 Uhr ist für die Sitzungen von Gremien reserviert („Gremienachmittag“); in diesem Zeitraum können im unbedingten Bedarfsfall nur Lehrveranstaltungen stattfinden, die keine Pflichtveranstaltungen sind und zu denen auch andere Wahlmöglichkeiten bestehen.

2. Planungsgrundsatz

Lehrveranstaltungen müssen innerhalb der vorgegebenen Zeitslots geplant werden. Wöchentliche Veranstaltungen mit 2 SWS dürfen nur einen Zeitslot belegen. Wöchentliche Veranstaltungen mit 4 SWS belegen zwei Zeitslots. Wöchentliche Veranstaltungen mit 3 SWS können entweder einen wöchentlichen (2 SWS) und einen zweiwöchentlichen Zeitslot (1 SWS), einen wöchentlichen Zeitslot (2 SWS) und eine Blockveranstaltung (1 SWS) oder einen zweiwöchentlichen Zeitslot (6 SWS) belegen.

3. Wöchentliche Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen finden grundsätzlich wöchentlich über einen Zeitraum von 14 Semesterwochen statt. Lehrveranstaltungen können auch zweimal wöchentlich in einer Semesterhälfte über einen Zeitraum von 7 Semesterwochen durchgeführt werden, sofern in der jeweils anderen Semesterhälfte eine Lehrveranstaltung mit gleichem Raumbedarf ebenfalls zweimal wöchentlich über einen Zeitraum von 7 Semesterwochen durchgeführt wird. Die Durchführung von wöchentlichen Lehrveranstaltungen in einem anderen zeitlichen Rhythmus ist ohne Zustimmung des zuständigen Studiendekanats nicht möglich.

4. Blockveranstaltungen

Nur Lehrveranstaltungen, die nicht durch hauptberuflich Lehrende der Leuphana Universität Lüneburg durchgeführt werden, können alternativ auch als Blockveranstaltungen im Umfang der entsprechenden Einzelstunden (14 Einzelstunden pro SWS) in der gemäß akademischem Kalender geplanten Blockwoche oder in den sogenannten Blockzeiten stattfinden. Als Blockzeiten gelten die Zeiten ab freitags 14 Uhr bis sonntags 20 Uhr. Blockveranstaltungen, die während der Blockzeiten durchgeführt werden, sollen an zumindest an zwei Wochenenden stattfinden. Die Durchführung von Blockveranstaltungen zu anderen Zeiten oder die Durchführung von Blockveranstaltungen durch hauptberuflich Lehrende der Leuphana Universität Lüneburg ist ohne Zustimmung des zuständigen Studiendekanats nicht möglich.



14



2

5. **Einzeltermine**

Für Einzeltermine (z.B. externe Vorträge, Gastvorträge oder andere Sondertermine bzw. -elemente einer regelmäßigen Lehrveranstaltung), die einen von der regelmäßigen Lehrveranstaltung abweichenden Raumbedarf (hinsichtlich Uhrzeit und/oder Raumgröße) implizieren, wird seitens der zentralen Raumplanung ein Raumpool vorgehalten, der für diese Einzeltermine zu nutzen und frühzeitig über die zentrale Raumplanung hierfür zu buchen ist.

6. **Ausnahmen**

Ausnahmen von den genannten Regelungen sind nur mit Zustimmung des zuständigen Studiendekanats möglich. Eigenmächtige Abweichungen von diesen Regelungen führen zur Nicht-Anerkennung des entsprechenden Lehrdeputats.